

Kreisausschuss-Sitzung am 29.08.2025 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: -		
TOP: 2.1.	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Kreisstraßen;

Hier: Vergabe der Arbeiten zum Ausbau der K 04 in der OD Schönenberg-Kübelberg

Beschlussvorlage:

Im Bereich der Ortsdurchfahrt Schönenberg-Kübelberg befindet sich die Schmittweiler Straße in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die Fahrbahndecke der Kreisstraße weist eine Vielzahl unterschiedlicher Schadensbilder auf, darunter Längs- und Querrisse, Netzkrisse, Ausmagerungen, Ausbrüche sowie eine große Anzahl an Flickstellen. Zudem belegen Ergebnisse von Bohrkernuntersuchungen, dass die vorhandene Asphaltstärke nicht den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen und tragfähigen Fahrbahnaufbau entspricht. Die bestehenden Gehwege sind weitestgehend in ausreichender Breite vorhanden, jedoch durch viele Verformungen und Unebenheiten gekennzeichnet. Dies beeinträchtigt die Sicherheit der fußläufigen und mobilitätseingeschränkten Verkehrsteilnehmer.

Im Hinblick auf einen verkehrsgerechten Ausbau der K04 wurde ein Planungsverfahren durchgeführt, die Planung dem Kreissausschuss vorgestellt und ein Baurechtsverfahren vollzogen.

Nun soll in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit den Verbandsgemeindewerken Oberes Glantal und der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg der Knotenpunkt an der Einmündung in die B423 sowie die gesamte Ortsdurchfahrt der K 04 ausgebaut werden.

Die **Ausbauplanung** der **Kreisstraße** umfasst dabei folgende wesentlichen Merkmale:

Den **Ausbau der Fahrbahn** der K04 inklusive des Oberbaues und der Randbefestigungen in einer Regelbreite von 5,50 m mit beidseitig angeordneten Entwässerungsrinnen.

Die **Herstellung** durchgehender, beidseitig verlaufender **Gehwege** einschließlich Bordsteinen innerhalb der Ortslage. Die Regelbreite beträgt dabei 1,50 Meter. Aufgrund vorhandener baulicher Gegebenheiten kann diese Breite in einzelnen Bereichen unterschritten werden; eine Mindestbreite von 1,00 Meter wird jedoch durchgängig gewährleistet.

Die **Herstellung** jeweils einer gemeinsamen **Querungsstelle** bei Bau-km 0+132 und im Einmündungsbereich der Ortsstraße „Am Schloßberg“ um sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und mobilitätseingeschränkte Personen zu bieten.

Die beiden vorhandenen **Bushaltestellen** werden verschoben, behindertengerecht umgestaltet und mit Sonderborden versehen, um ein sicheres Ein- und Aussteigen zu gewährleisten.

Zusammen mit dem Straßen- und Gehwegausbau **sanieren** die Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal ihre **Wasserleitung**, den **Oberflächenwasserkanal** und jeweils die entsprechenden **Hausanschlüsse**.

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern hat die hierzu notwendigen Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme öffentlich ausgeschrieben und submittiert.

Zum Eröffnungstermin am 11.08.2025 um 08:30 Uhr haben drei Firmen ein Angebot abgegeben.

Bieter	Gesamtangebots- summe -netto-	Gesamtangebots- summe -brutto-
1. Fa. Molter Tiefbau GmbH, 66822 Lebach	2.587.720,01 €	3.079.386,86 €
Nächstbietender		3.358.510,59 €
Nächstbietender		3.494.933,02 €

Das Angebot der Fa. Molter wurde vom LBM als wirtschaftlichstes Angebot gewertet. Die Firma Molter Tiefbau GmbH aus 66822 Lebach besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet Gewähr für eine sach- und fachgerechte Baudurchführung.

Die Verwaltung empfiehlt daher in Verbindung mit dem LBM KL die Vergabe der Arbeiten zum Ausbau der K 04 an die Firma Molter, Lebach.

Die Zuschlagsfrist endet am 22.09.2025.

Gemäß Kostenteilungsvereinbarung verteilen sich die Gesamtkosten auf die einzelnen Baulastträger wie folgt:

Zu Lasten des Landkreis Kusel	460.645,95 €
zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland	767.734,39 €
zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz	16.999,89 €
zu Lasten der Gemeinde Schönenberg-Kübelberg	571.928,14 €
zu Lasten der VG-Werke Oberes Glantal	1.262.078,49 €
Gesamtkosten	3.079.386,86 €

Die Maßnahme Ausbau der K 04 ist förderfähig, ein entsprechender Zuwendungsbescheid wurde am 28.04.2025 erteilt.

Die Zuwendung beträgt 68% (rd.313.200 €), der Eigenanteil des Landkreis Kusel beträgt rd. 147.400 € (32 %).

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Rahmen des Kreisstraßenbauprogrammes unter dem HH-Konto 54201.096 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung und dem LBM vorgeschlagen, den Auftrag über den Ausbau der K04 an die Firma Molter, Lebach zum anteiligen Angebotspreis von **-brutto- 460.645,95 €** (Gesamtpreis 3.079.386,86 €) zu vergeben.